

Telefon: 0 233-49300
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

Forst Kasten – Demonstrationen erlauben

Antrag Nr. 20-26 / A 01538 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 11.06.2021

**Forst Kasten – Wann ist mit Strafverfolgung von
Stadtratsmitgliedern zu rechnen?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00282 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 11.06.2021

**Ergänzung vom
21.07.2021**

**Aussetzung der Unterzeichnung der Verträge zur
geplanten Auftragsvergabe der Heiliggeiststiftung im
Forst Kasten**

Antrag Nr. 20-26 / A 01553 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 15.06.2021

**Geschäftsmodell für die Heiliggeiststiftung ändern:
Friedwald statt Kiesabbau**

Antrag Nr. 20-26 / A 01554 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 15.06.2021

Situation in Forst Kasten deeskalieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01593 von Herrn StR Stefan Jagel, Frau StRin Marie Burneleit,
Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Rudolf Schabl,
Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Nicola Holtmann
vom 23.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03811

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage übermittelt das Sozialreferat die
Stellungnahmen des Polizeipräsidiums München und der Vertreter*innen des
Grünzugnetzwerks.

Die konkreten Ausführungen des Grünzugnetzwerks zum Thema Räumung der
Baumbesetzungen finden sich auf Seite 1 Mitte bis Seite 2 oben.

Zur aktuellen Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung, der tz München und dem Münchner Merkur nimmt das Sozialreferat ergänzend noch folgendermaßen Stellung:

Das Sozialreferat weist die Vorwürfe der Linken-Fraktion in der heutigen Berichterstattung zum Thema Forst Kasten entschieden zurück.

Den Stadträt*innen wurde mit den nichtöffentlichen und öffentlichen Beschlussvorlagen, zuletzt für den Sozialausschuss am 20.05.2021, alle entscheidungsrelevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren vorgelegt. Dies gilt insbesondere auch für die Eckpunkte des abzuschließenden Pachtvertrags und die Schadensersatzrisiken und die Haftungsthematik.

Ein Akteneinsichtsrecht eines einzelnen Stadtrats bzgl. des abgeschlossenen Pachtvertrags zwischen der Heiliggeistspital-Stiftung München und dem Kiesabbauunternehmen besteht nach rechtlicher Prüfung in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Direktoriums mangels Vorliegen eines berechtigten Interesses nicht. Dies insbesondere, weil für die Klärung der abstrakten Rechtsfrage, ob und inwieweit Stadtratsmitglieder im Falle einer Abstimmung im Stadtrat mit ihrem persönlichen Vermögen haften, keine Einsicht in den Pachtvertrag benötigt wird.

Auch das Interesse, die Aktenstücke an externe Stellen herauszugeben, um sie von dort überprüfen zu lassen, ist kein berechtigtes Interesse. Sämtliche relevanten rechtlichen Fragestellungen wurden im Sozialausschuss unter Heranziehung verschiedener umfassender städtischer und aufsichtlicher rechtlicher Stellungnahmen abschließend behandelt und durch Beschlussfassung entschieden.

Die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen liegt in der Zuständigkeit der Referate. Aufgrund der Entscheidung zur Zuschlagserteilung in der Sozialausschusssitzung vom 20.05.2021 war diese im Anschluss durch die Verwaltung aus zwingenden rechtlichen Gründen sofort umzusetzen, um finanzielle Risiken von der Stiftung abzuwenden. Dies war dem Stadtrat auch vorher bekannt gegeben worden. Daher wurde der Zuschlag mit Unterzeichnung des Pachtvertrags am 11.06.2021 erteilt.

Sämtliche rechtlichen Aspekte einschließlich des anhängigen Gerichtsverfahrens sowie der stiftungs- und kommunalrechtlichen Fragen wurden bisher von allen beteiligten Stellen umfassend geprüft.